

Motorräder: MÜLLER



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Anmeldung

Durch die Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages an. Die Anmeldung kann schriftlich, telefonisch, per Fax oder im Internet erfolgen. Der Reisevertrag kommt durch die Rückbestätigung des Veranstalters zustande, die formfrei erfolgen kann.

Bezahlung

Nach Vertragsabschluss (Zugang der Reisebestätigung) ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zu leisten, die Restzahlung erfolgt bis spätestens 6 Wochen vor Reiseantritt ohne gesonderte Aufforderung. Bei Reisen, die einen Flug beinhalten kann eine höhere Anzahlung fällig werden. Die Zahlung des Reisepreises erfolgt per Überweisung. Sämtliche Trainingsveranstaltungen erfordern eine vollständige Bezahlung des Reisepreises um die Teilnahme zu garantieren.

Leistungen und Preise

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Ausschreibung im Prospekt bzw. Homepage und der Reisebestätigung des Veranstalters. A) Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Der Reiseveranstalter behält sich vor, die Fahrtroute geringfügig zu ändern und geplante Hotels, Gasthöfe, Restaurants und Cafés durch gleichwertige zu ersetzen. B) Preisänderungen sind nach Abschluss des Reisevertrages aus sachlich berechtigten, erheblichen und unvorhersehbaren Gründen (Änderung der Steuern, gesetzlichen Abgaben, Währungsschwankungen) in angemessenem Umfang möglich, wenn zwischen Vertragsabschluss und Reiseantritt mehr als drei Monate liegen. Der Kunde ist hierüber bis spätestens 3 Wochen vor Anreise in Kenntnis zu setzen. Bei Preiserhöhungen über 5% des Reisepreises ist der Kunde innerhalb von 10 Tagen zum kostenfreien Rücktritt berechtigt. C) Enthält eine Buchung einer Einzelperson keinen Einzelzimmerwunsch, werden wir uns bemühen eine/n zumutbaren Zimmergenossen/in zu finden.

Nicht enthaltene Leistungen

Alle Leistungen, die nicht ausdrücklich als enthalten aufgelistet sind, sind im Tourpreis nicht inklusive. Keine Reiserücktrittsversicherung, keine Auslandsrankenversicherung. Diese bitte selbst abschließen!

Rücktritt / Umbuchung durch den Kunden

- A) Der Kunde kann jederzeit von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt soll schriftlich erfolgen.
B) Beim Rücktritt des Kunden vom Reisevertrag kann der Veranstalter pauschalierte Rücktrittskosten verlangen, die sich nach folgendem vom Hundertsatz des Reisepreises errechnen:
bis 46 Tage vor Anreise kostenfrei
32 bis 45 Tage vor Anreise 25% des Reisepreises
15 bis 31 Tage vor Anreise 50% des Reisepreises
1 bis 14 Tage vor Anreise 100% des Reisepreises

Sollten die tatsächlichen Kosten über diese Sätze hinausgehen, so ist der Reiseveranstalter berechtigt, die tatsächlichen Kosten zu verlangen. In allen Fällen steht dem Kunden das Recht zu, dem Veranstalter einen geringeren Schaden nachzuweisen. Soweit bestimmte Leistungen nur vermittelt werden, gelten die Stornogeühren des jeweiligen Leistungsträgers.

C) Soweit der Kunde vor Reiseantritt einzelne Leistungen umbuchen möchte, sind die entstehenden Mehrkosten und Umbuchungsgebühren von ihm voll zu tragen.

D) Im Falle einer Stornierung wird eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 Euro bei Reisen ohne Flug oder 250,00 Euro bei Reisen mit Flug erhoben.

E) Eine Reise-Rücktrittskosten-Versicherung ist im Preis nicht enthalten, jedoch zusätzlich buchbar und wird empfohlen.

Rücktritt durch den Reiseveranstalter

Der Veranstalter kann bis 2 Wochen vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten, wenn die ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl für die entsprechende Reise nicht erreicht wird. Soweit nicht anders angegeben, beträgt die Mindestteilnehmerzahl 4 Personen. Der Veranstalter muss dem Kunden die Rücktrittserklärung unverzüglich zuleiten und den eingezahlten Reisepreis zurückerstatten.

Der Reiseveranstalter kann die Tour abbrechen, wenn

- A) der Veranstalter/Tourguide wegen Erkrankung oder Verletzung ausfällt und keine Ersatzperson gestellt werden kann. Der Teilnehmer erhält in diesem Fall den anteiligen Reisepreis für nicht erbrachte Leistungen rückerstattet.
B) Witterungseinflüsse oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse durch höhere Gewalt die Durchführung der Tour unmöglich machen.

Nichteinhaltung von Verkehrsvorschriften oder Gruppenbestimmungen

Hält sich der Kunde nicht an Verkehrsvorschriften oder die Bestimmungen der Gruppenreise, kann der Veranstalter den Vertrag für ungültig erklären. In einem solchen Fall erfolgt keinerlei Erstattung des Tour- und Mietpreises.

Nicht beanspruchte Leistungen

Nimmt der Kunde nach Reiseantritt aus zwingenden, weder von ihm noch vom Reiseveranstalter zu vertretenden Gründen, einzelne Reiseleistungen nicht in Anspruch oder tritt der Kunde die Rückreise vorzeitig an, so besteht grundsätzlich kein Recht auf Rückerstattung des anteiligen Reisepreises. Der Veranstalter wird sich bei den Leistungsträgern jedoch um Erstattung ersparter Aufwendungen bemühen, soweit es sich nicht um völlig unerhebliche Leistungen handelt. Werden Mietmotorräder früher zurückgegeben oder werden Kilometerpakete nicht aufgebraucht, so ist eine anteilige Rückerstattung grundsätzlich ausgeschlossen.

Haftung

Der Veranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für die gewissenhafte Reisevorbereitung, Auswahl und Überwachung der Leistungsträger und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen. Die Haftung des Reiseveranstalters ist insgesamt auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Die Haftung ist ausgeschlossen für:

- A) Fremdleistungen, wie z.B. Beförderung im Linienverkehr, Sportveranstaltungen, Ausstellungen
B) Vermittlungsleistungen, wie z.B. Hotelübernachtungen
C) Unfälle während der Reise. Jeder Teilnehmer ist für seine Fahrweise selbst verantwortlich, auch dann, wenn er in der Gruppe fährt und dem Reiseleiter folgt. Darüber hinaus erklärt sich jeder Teilnehmer damit einverstanden, dass der Veranstalter nicht für seine persönliche Sicherheit verantwortlich ist und weder einzeln noch gemeinsam für Vorfälle in Verbindung mit der Durchführung oder seiner Teilnahme an der Tour haftet, die zu Verletzungen, Tod oder Schaden an seinem Eigentum, seiner Familie, seinen Erben oder Rechtsnachfolgern führen. In den Fällen A-C sind eventuelle Probleme immer direkt mit dem jeweiligen Leistungsträger zu klären. Ansprüche gegen den Veranstalter wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bleiben hiervon unberührt.

Mitwirkungspflicht

Der Kunde ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, evtl. Schäden abzuwenden oder gering zu halten. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich dem Veranstalter mitzuteilen und ihm eine angemessene Zeit zur Abhilfe einzuräumen. Unterlässt es der Kunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so ist der Anspruch auf eine Minderung nicht gegeben. Eventuelle Ansprüche sind innerhalb eines Monats nach Tourende schriftlich an den Reiseveranstalter zu richten.

Bild, Film- und Videomaterial

Die auf den Touren von den Vertretern des Veranstalters angefertigten Fotos, Dias und Videos sind urheberrechtliches Eigentum. Der Reiseveranstalter ist berechtigt, dieses Material für Werbezwecke zu verwenden, auch wenn der Teilnehmer darauf zu erkennen ist. Kosten entstehen dem Veranstalter gegenüber dem Teilnehmer dadurch nicht.

Allgemeines

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Gleiches gilt für die Reise- und Geschäftsbedingungen. Mit der Anmeldung erkennt der Kunde für sich und alle in der Anmeldung aufgeführten Begleitpersonen diese Bestimmungen verbindlich an. Der Veranstalter behält sich die Korrektur von Druck- und Rechenfehlern vor. Veranstalter ist, soweit nicht anders angegeben:

Autohaus Müller Leipzig GmbH
Motorräder Müller, Elke Müller
Schongauerstr. 29-31
04328 Leipzig

Gerichtsstand:

Als Gerichtsstand wird Leipzig vereinbart.

Haftungserklärung:

Mit der Anmeldung zur Reise stimmt der Kunde folgender Erklärung ausdrücklich zu: Ich bin mir über die Gefahren des Motorradfahrens voll bewusst. Die Teilnahme an der Reise erfolgt auf mein eigenes Risiko. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass weder der Veranstalter, noch deren Leistungsträger und Erfüllungsgehilfen für Personen-, Sach-, und Vermögensschäden jeglicher Art (bei Schaden/Unglück für Rücktransport ist der Teilnehmer selbst verantwortlich), sowie für andere auftretende Störungen, die der höheren Gewalt obliegen, haftbar gemacht werden können. Es ist mir bekannt, dass der Veranstalter auch nicht für das Fehlverhalten anderer Gruppenteilnehmer haftet. Ich verpflichte mich, die geltenden Verkehrsregeln der einzelnen Länder zu beachten, die Regeln der Gruppenreise einzuhalten und weder Mensch noch Natur durch mein Verhalten oder die Beschaffenheit meines Fahrzeuges zu schädigen. Ich bin grundsätzlich gesund, erfülle die Anforderungen, welche die Tour an mich stellt und verfüge über einen gültigen Führerschein. Für das Tragen ausreichender Schutzkleidung bin ich selbst verantwortlich.